

An:
BFW Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken

Antrag auf Zulassung zur Prüfung 2020/2021
Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Metall
November 2020: „Basisqualifikation“
November 2021: „Handlungsspezifische Qualifikation“

(Bitte ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Straße _____

Telefon (dienstlich) _____ Telefon (privat) _____ E-Mail Adresse _____

Derzeit beschäftigt bei _____

Angaben zu Ausbildung und Berufstätigkeit

1. Ausbildungsgang:

1.1 Ausbildungsberuf: _____
Berufsbezeichnung

1.2 Ausbildungszeit: von _____ bis _____

1.3 Prüfung wurde erfolgreich abgelegt:

Jahr: _____ Ort: _____ als: _____

2. Berufstätigkeit außer der Ausbildungszeit

2.1 von _____ bis _____ als: _____

2.2 von _____ bis _____ als: _____

2.3 von _____ bis _____ als: _____

3. Ausbildereignung gewerbliche Wirtschaft

Prüfung wurde wird voraussichtlich erfolgreich abgelegt:

Monat/Jahr: _____ Ort: _____

Diesem Antrag sind folgende Kopien beigefügt: **W i c h t i g !**

1. Kopien von Zeugnis/Urkunde der Prüfungskammer zu den Punkten 1 und 3

2. Bescheinigung(en) über die bisherige Tätigkeit zu Punkt 2

Auskünfte über meine Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bitte ich, auch der BFW Saarland GmbH zur Verfügung zu stellen und willige in deren Weitergabe ein.

Datum

Unterschrift

Fortbildungsprüfung Geprüfte Industriemeister Fachrichtung Metall

Rechtsgrundlage ist die Prüfungsverordnung vom 12.12.1997 (geändert am 23.07.2010)

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Sie entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung. Wir bitten Sie daher, den beiliegenden Antrag zur Zulassung mit Ihrer Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wir leiten diesen Antrag dann umgehend an die IHK Saarland weiter.

Die genauen Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfung entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verordnung, die wir Ihnen mit dem Stoffplan zum Lehrgangsbeginn zur Verfügung stellen. An dieser Stelle wollen wir Sie hinweisen auf die

Zulassungsvoraussetzungen:

laut § 3 der Prüfungsverordnung vom 12.12.1997 (geändert am 23.07.2010)

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation**“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann

oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis

oder

3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikation**“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“

und

2. zu den unter Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Die Berufspraxis gem. den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/r geprüften Industriemeisters/in gem. § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, berufspraktische Qualifikationen erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an:
Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken
Telefon (06 81) 95 20-754
E-Mail: petra.bauer@saarland.ihk.de
janine.munz@saarland.ihk.de